

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	04.06.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	05.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Veräußerung der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Gütersloh GmbH durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.02 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Veräußerung und Übertragung der von der Stadtwerke Bielefeld GmbH gehaltenen Geschäftsanteile im Nennwert von 18.812.300,00 € (49,90 %) an der Stadtwerke Gütersloh GmbH an die Stadt Gütersloh oder eine 100%tige Tochtergesellschaft der Stadt Gütersloh mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2025 auf Basis der dargestellten Eckpunkte zu.
2. Der Beschluss zu Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Detmold).

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld hält über ihre Beteiligung BBVG mbH mittelbar 100 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB). Die SWB verfolgt u.a. bekanntermaßen den öffentlichen Zweck der Energieversorgung. Seit dem Jahr 2002 hält die SWB 49,90 % der Anteile an der Stadtwerke Gütersloh GmbH (SWG). Die weiteren Anteile von 50,10 % werden von der

Stadt Gütersloh gehalten. Zielsetzung der Beteiligung war es insbesondere, Synergien in den gemeinsamen Geschäftsfeldern zu realisieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Im Rahmen dieser strategischen Partnerschaft wurden in den zurückliegenden Jahren vor allem in den Bereichen der Energiewirtschaft, IT-Dienstleistungen, Personalabrechnung, Erneuerbare Energien und Telekommunikation kooperiert. In der jüngeren Vergangenheit gab es jedoch vermehrt Diskussionen über die zukünftige strategische Ausrichtung der Stadtwerke Gütersloh, die über die bisherige Kooperation hinausgehenden Synergiepotenziale zwischen den Häusern sowie die Finanzierungsherausforderungen der Stadtwerke Gütersloh.

In diesem Zusammenhang und auf Basis eines entsprechenden Ratsbeschlusses ist die Stadt Gütersloh Anfang des Jahres an die Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld herantreten, um Gespräche über einen möglichen Rückkauf der Geschäftsanteile der Stadtwerke Bielefeld an den Stadtwerken Gütersloh zu führen. Vor diesem Hintergrund wurden konstruktive und vertrauensvolle Verhandlungen über den von der Stadt Gütersloh angestrebten Rückkauf der Anteile sowie über die zukünftige Zusammenarbeit unabhängig von gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen geführt.

Die Gespräche mündeten in der Einigung, dass die bestehende kooperative Zusammenarbeit fortgesetzt und SWB gleichzeitig aus ihrer gesellschaftsrechtlichen Verantwortung entlassen wird. Auch über die Parameter des Verkaufs bzgl. der von den Stadtwerken Bielefeld gehaltenen Anteile konnte eine Einigung erzielt werden, sodass der geplante Anteilsverkauf nunmehr den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt wird.

2. Ursprüngliche Beteiligungsabsicht und Gründe für den Verzicht auf die strategische Beteiligung

Gegen Ende der 90er Jahre erfolgte mit der Liberalisierung des Energiemarktes eine gewisse Dynamik im Energiesektor, so wurde die Zukunft kleinerer Stadtwerke aufgrund geringerer Skalenwerte als durchaus ungewiss vorhergesagt. In der Folge dessen war die künftige Ausgestaltung des Energiesektors auf größere Zusammenschlüsse ausgerichtet. Netzbildung und Privatisierung von Stadtwerken standen im Fokus, um Stabilität im Energiesektor zu schaffen. Daher wurde vermehrt auf Kooperationen und strategische Partnerschaften gesetzt, um die Zukunftsfähigkeit zu sichern. Ziel der Beteiligung von SWB an der SWG war es daher, einen strategischen Mehrwert zu generieren und die daraus entstehenden Synergiepotenziale zu nutzen. Dabei war auch von entscheidender Bedeutung, dass die beiden Partner in räumlicher Nähe zueinander stehen.

Nun ist es Wunsch der Stadt Gütersloh, ihre Anteile zurück zu erwerben. Insbesondere soll zukünftig die Entscheidungshoheit über die Ergebnisverwendung wieder vollständig bei der Stadt Gütersloh liegen. Hintergrund des Rückkaufswunsches in Gütersloh ist zudem, dass die Stadt Gütersloh innerhalb ihrer Stadt die alleinige kommunalpolitische Entscheidungshoheit anstrebt. Insofern möchte die Stadt künftig die strategischen Entscheidungen in Bezug auf die SWG ohne die Beteiligung eines weiteren Partners vor Ort treffen können.

Die Fortführung der Kooperation zwischen der SWB und der SWG wird von beiden Seiten gewünscht, lediglich ohne die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen. Die Zusammenarbeit unter anderem in den Bereichen IT und Beschaffung wird daher auch in Zukunft fortgesetzt. Im Hinblick auf die gemeinsame Gesellschaft BITel mbH ergeben sich keine Veränderungen, sodass auch aus diesem Grund die Aufrechterhaltung der Gesellschafterstruktur nicht erforderlich ist.

Die Entkopplung der gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen wird von der SWB als Chance gesehen, insbesondere mit Blick auf den künftigen hohen Finanzierungsbedarf in Bielefeld. Denn durch die Entkopplung fallen die seitens der Gesellschafter der SWG geforderten Finanzierungsbeiträge durch SWB weg und das frei werdende Kapital kann in und für Bielefeld eingesetzt werden. Gleichzeitig gehen die Vorteile der Zusammenarbeit mit SWG nicht verloren.

3. Wirtschaftliche und strategische Bewertung

Die Parteien haben sich für die von der SWB gehaltenen Gesellschaftsanteile auf einen Kaufpreis verständigt, der aus Sicht der SWB als angemessen zu bewerten ist. Der vereinbarte Kaufpreis wurde dabei durch eine entsprechende Unternehmensbewertung nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) bestätigt und liegt über dem Beteiligungsbuchwert der durch SWB gehaltenen Anteile.

Da die Zusammenarbeit auf Basis der bereits heute bestehenden Kooperation zwischen den Stadtwerken Bielefeld und den Stadtwerken Gütersloh weitgehend fortgesetzt und darüber hinaus ein weiterer Ausbau angestrebt wird, erwirtschaftet die SWB über die zu erbringenden Dienstleistungen auch zukünftig Deckungsbeiträge. Durch die Fortsetzung der Kooperation zwischen den räumlich eng beieinander liegenden Stadtwerken können die daraus folgenden Synergien weiterhin zugunsten beider Partner genutzt werden.

4. Weiteres Vorgehen

Der Erwerb der Anteile wird durch eine derzeit in Gründung befindliche Beteiligungsholding der Stadt Gütersloh (Beteiligungsholding) erfolgen, die künftig die alleinige Gesellschafterin der SWG sein soll. In Vorbereitung dessen werden die derzeit von der Stadt Gütersloh gehaltenen Geschäftsanteile an der SWG zunächst in die neue Beteiligungsholding übertragen. Im Anschluss daran erfolgt die Anteilsübertragung der von der SWB gehaltenen Anteile auf die Beteiligungsholding. Diese Übertragung soll mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2025 erfolgen. Demnach steht das Jahresergebnis der Stadtwerke Gütersloh aus dem Geschäftsjahr 2025 vollständig der Stadt Gütersloh zu. Das Jahresergebnis 2024 der Stadtwerke Gütersloh wird nach Feststellung des entsprechenden Jahresabschlusses an die Stadt Gütersloh und die SWB vollausgeschüttet.

Der Aufsichtsrat der SWB hat der Veräußerung der von SWB gehaltenen Anteile an der SWG in seiner Sitzung am 09.04.2025 bereits zugestimmt.

Die Ratsbefassung der Stadt Gütersloh soll ebenfalls vor der Sommerpause erfolgen. Im

<p>Anschluss an die Beschlussfassungen wird das Anzeigeverfahren gem. § 115 GO NRW eingeleitet. Nach erfolgreichem Abschluss durch die Aufsichtsbehörde kann der Verkauf der Anteile verbindlich umgesetzt werden.</p>	
<p>K a s c h e l - Stadtkämmerer -</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>